

**Erste Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin
an der Universität Greifswald**

Vom 15.06.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin vom 30. August 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.06.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 „Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „5. und 6.“ durch die Angabe „6.“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 „Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „5. und 6.“ durch die Angabe „5.“ ersetzt.
2. Anlage II: Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin wird wie folgt geändert:
 - a) Das 5. Semester wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 24 wird in der Spalte „Veranstaltungsart/P“ die Zahl „13“ durch die Zahl „23“ ersetzt.
 - bb) Die Nummern 25, 29 und 31 werden gestrichen.
 - cc) In der Zeile „Gesamt“ wird in der Spalte „Veranstaltungsart/V“ die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
 - b) Das 6. Semester wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 24 wird gestrichen.
 - bb) In Nummer 25 wird in der Spalte „Veranstaltungsart/P“ die Zahl „10“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 29 wird in der Spalte „Veranstaltungsart/V“ die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - dd) In Nummer 31 wird in der Spalte „Veranstaltungsart/V“ die Zahl „1“ eingefügt.
 - ee) In der Zeile „Gesamt“ wird in der Spalte „Veranstaltungsart/V“ die Zahl „7“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

- ff) In der Zeile „Gesamt (5.-6. Semester)“ wird in der Spalte „Veranstaltungsart/V“ die Zahl „22“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 14.06.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 15.06.2023.

Greifswald, den 15.06.2023

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Prof. Dr. rer. nat. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.11.2023